

**Auszug aus dem Protokoll  
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 21. Oktober 1987

**3331. Nutzungsplanung Regensdorf (Änderung)**

Die Gemeinde Regensdorf besitzt eine mit RRB Nr. 2549/1986 genehmigte Nutzungsplanung. Die Gemeindeversammlung Regensdorf beschloss am 29. Juni 1987 eine Änderung des Kernzonenplans Watt. Gegen diesen Beschluss wurden keine Rechtsmittel eingelegt. Die Änderung umfasst die Erweiterung der Gebäudemantel-Linienflächen für einige Grundstücke und ist recht- und zweckmässig.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten  
beschliesst der Regierungsrat:

I. Der mit Beschluss der Gemeindeversammlung Regensdorf vom 29. Juni 1987 geänderte Kernzonenplan Watt wird genehmigt.

II. Mitteilung an den Gemeinderat Regensdorf, 8105 Regensdorf (unter Rücksendung eines mit dem Genehmigungsvermerk versehenen Exemplars des Kernzonenplans Watt, 2. Teilrevision), die Kanzlei der Baurekurskommissionen, das Verwaltungsgericht sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 21. Oktober 1987

Vor dem Regierungsrat  
Der Staatsschreiber:

**Roggwiller**